

Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II

Von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Ziele und Inhalt des Dokuments

Dieses Merkblatt informiert Beratungskräfte, Kontroll-/Fachpersonen, Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen über die Anforderungen an die biologische Qualität von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Das Dokument fasst die methodischen Aspekte zusammen. Diese werden ergänzt durch Erläuterungen zur Anwendung der Beurteilungsmethode.

Ausführliche Erklärungen zur Methode finden Sie in den Weisungen des Bundes. Die Kantone können ein kantonales Vorgehen festlegen, insbesondere bezüglich Anmeldung von Flächen. Informieren Sie sich bei den kantonalen Vollzugsstellen für Landwirtschaft und Naturschutz.

Rechtsverbindlichkeit: Für alle Vollzugsfragen gelten die Bestimmungen der Weisungen gemäss Art. 59 der DZV (910.13).



Anforderungen an die biologische Qualität

Allgemeine Vorgaben

- Die Beurteilung findet auf Gesuch des Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin statt. Wenn möglich, findet sie in deren Beisein statt. Klären Sie gegebenenfalls mit dem Bewirtschafter ab, wie der Alpperimeter verläuft und welche Flächen nicht bewirtschaftet werden und tragen Sie sie in einem Plan ein.
- Wenn nur ein Teil der Sömmerungsfläche (einer Alp) als Biodiversitätsförderfläche (BFF) angemeldet ist, wird nur die biologische Qualität im angemeldeten Gebiet beurteilt.
- Das Resultat der Beurteilung wird auf einem Ortho-Luftbild mit Massstab 1:10'000 oder grösser festgehalten.
- Der optimale Zeitpunkt für die Beurteilung ist vor der ersten Beweidung. Die Auswahl der Zeigerarten erfolgte jedoch so, dass eine Beurteilung über eine längere Periode möglich ist (früh blühende und spät blühende Arten).
- Beitragsempfänger sind dieselben Sömmerungsbetriebe, welche die Sömmerungsbeiträge erhalten. Wenn mehrere Betriebe betroffen sind, regelt der Kanton die Verteilung der Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe II (nachstehend *BFF-Qualitätsbeiträge*).

Beitragsberechtigte Flächen

- Alpwirtschaftlich genutzte Wiesen, Weiden, Wyt- und Waldweiden sowie Streueflächen.
- Anforderungen an Objekte von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) müssen eingehalten werden.
- Objekte von nationaler Bedeutung sind ohne Beurteilung beitragsberechtigt, sofern diese als BFF im Sömmerungsgebiet angemeldet sind und deren Schutz in einer Vereinbarung zwischen Kanton und Bewirtschafter oder Bewirtschafterin sicher gestellt ist.
- Pufferzonen oder andere Flächen unter NHG-Vertrag, die nicht zum Perimeter der nationalen Inventarflächen gehören, müssen beurteilt werden.

Nicht beitragsberechtigte Flächen

- Flächen, die oberhalb der regional festgelegten Höhengrenze liegen: Mittelland und Voralpen 2000 m.ü.M; Nordalpen 2200 m.ü.M; Zentralalpen 2400 m.ü.M; Südalpen 2300 m.ü.M; südliches Tessin 2100 m.ü.M (siehe Merkblatt „Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet“, AGRIDEA).
- Heuwiesen, die zur Dauergrünfläche gehören (Code 622, 623).
- Flächen, die nach Anh. 2, Ziff. 1 der DZV nicht beweidet werden dürfen. Hingegen: NHG-Vertragsflächen, die nicht beweidet, jedoch geschnitten werden dürfen, sind beitragsberechtigt (ausser Code 622, 623).

A Unterteilung in Teilflächen

- Die Unterteilung der Alp oder der angemeldeten Gebiete in Teilflächen hilft zur besseren Übersicht und vereinfacht die Kommunikation. Die Unterteilung hat keinen Einfluss auf das Resultat der Beurteilung und die Höhe der Beiträge.
- Die Unterteilung erfolgt durch die Kontroll-/Fachperson fortlaufend während der Begehung des zu beurteilenden Gebiets oder vor der Beurteilung durch den Kanton.
- Die Anzahl der Teilflächen hängt von der Lage und Grösse der Alp ab.

Eine Teilfläche muss so gut wie möglich eine im Feld überblickbare Einheit bilden.

- In der Regel liegt die Grösse der Teilflächen zwischen 5 und 50 ha. Eine Alp darf nicht als eine einzige Teilfläche bearbeitet werden. Ausnahmen sind z. B. zulässig für Alpen < 5 ha oder nationale Inventarflächen sowie zur Vereinfachung des administrativen Aufwands.

Teilflächen müssen so einheitlich wie möglich sein. Ihre Grenzen folgen nach Möglichkeit den Bewirtschaftungseinheiten (Weideschläge, fixe Zäune, usw.), dem Relief oder der Hangrichtung. Folgende Kriterien sollen zusätzlich helfen, die Teilflächen zu begrenzen (Liste nicht vollständig):

| Kriterium | Merkmal | Teilfläche | BFF-Qualitätsanteil |
|---|--|---|---|
| Inventarobjekte von nationaler Bedeutung | Vegetation mit Qualität (definitionsgemäss) | Vom Kanton im Ortho-Luftbild eingezeichnet; Fläche kann < 5 ha sein | 100 % keine Feld-Beurteilung oder gemäss Angaben NHG |
| Anteil und Verteilung der Qualitätsvegetation | Abgrenzung mit Qualitätsvegetation deutlich erkennbar | Folgt der Grenze der Qualitätsvegetation | Ist während der Geländebegehung zu bestimmen |
| | Qualitätsvegetation und Vegetation ohne Qualität bilden ein Mosaik | Grenze so führen, dass die Verteilung/der Anteil der Qualitätsvegetation so einheitlich wie möglich ist | Ist während der Geländebegehung zu bestimmen |
| Flächen/Zonen offensichtlich ohne Qualität | Nicht bewirtschaftete Fläche ausserhalb eines fixen Zauns | Nicht bewirtschaftete Fläche bildet eine Teilfläche | 0 % keine Beurteilung |
| | Dichter Wald, reine Zwergstrauchheide, Adlerfarn-, Grünerlenfläche | Bestände bilden jeweils eine Teilfläche | 0 % keine Beurteilung |
| | Gewässer, Geröll/Fels ohne Vegetation | Gebiete bilden nach Möglichkeit eine Teilfläche | 0 % keine Beurteilung |

B Ökologische Qualität der Vegetation

Vegetationsschlüssel

- Die Liste der Zeigerpflanzen ist schweizweit und für alle Höhenlagen gültig (siehe Beiblatt). Die Arten sind in drei Kategorien eingeteilt: Artengruppe T (trockene und magere Standorte), Artengruppe F1 (feuchte und magere Standorte) und Artengruppe F2 (feuchte und nährstoffreiche Standorte).
- Das AGRIDEA-Merkblatt „Biodiversitätsförderflächen (BFF) Zeigerpflanzen von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet“ stellt alle Zeigerpflanzen vor.
- Die Bezugsfläche entspricht einem Kreis von 3 m Radius, die sogenannte Testfläche.
- Wenn Zeigerarten in der Testfläche zahlen- oder deckungsgradmässig ausreichend vorhanden sind, ist die Qualität für die gesamte Testfläche erreicht.
- Die Beurteilung erfolgt entweder durch direkte Beobachtung der Arten oder durch einen Entscheid, der aus der Distanz gefällt wird, d. h. die Fachperson erkennt einen entfernten Vegetationstyp aufgrund seiner Struktur, Farbe, Ausrichtung, usw., und kann beurteilen, ob die Vegetation mit oder ohne Qualität ist.
- Wenn Büsche, Bäume, Zwergsträucher, Geröll oder Felsen einzeln oder in Kombination > 50 % bedecken, darf keine Beurteilung aus der Distanz erfolgen; die Qualität muss durch direkte Beobachtung der Arten beurteilt werden.

| | | |
|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Ausgesprochen trockene Standorte: Vegetation dominiert von borstenblättrigen, grauen oder bläulichen Schwingeln (Steppen VS/GR) | → BFF-Qualität |
| 1* | Andere Vegetation | ↙ 2 |
| 2 | Arten der Gruppe F1 bedecken mehr als 50 % | → BFF-Qualität |
| 2* | Arten der Gruppe F1 bedecken weniger als 50 % | ↙ 3 |
| 3 | Torfmoose bedecken mehr als 25 % (nur Mooschicht beachten) | → BFF-Qualität |
| 3* | Torfmoose bedecken weniger als 25 % (nur Mooschicht beachten) | ↙ 4 |
| 4 | Mindestens 6 Arten aus den Artengruppen T, F1, F2 | → BFF-Qualität |
| 4* | Weniger als 6 Arten aus den Artengruppen T, F1, F2 | → keine BFF-Qualität |

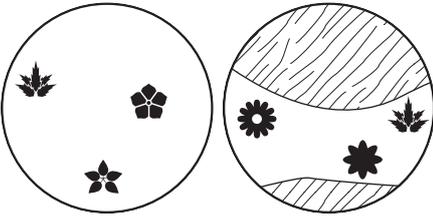
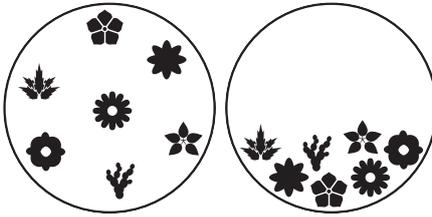
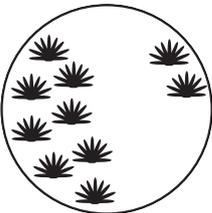
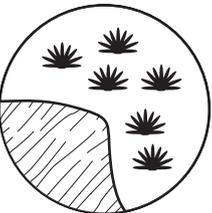
Wandernde Testfläche

- Die Methode der „wandernden Testfläche“ besteht darin, die Teilfläche durch die „Brille“ einer imaginären Testfläche fortlaufend zu beobachten und den Vegetationsschlüssel anzuwenden.
- Die Teilfläche wird dabei nicht flächendeckend durchschritten. Alle Vegetationstypen müssen jedoch direkt angeschaut und beurteilt werden, um dadurch genügend Ortskenntnisse für die Beurteilungen aus der Distanz zu gewinnen.
- Um die Komplexität der Vegetation gut zu erfassen, sollte in einem ersten Schritt der augenscheinlich artenärmste Vegetationstyp beurteilt werden, dann der artenreichste und schliesslich die Typen mit mittlerer Artenvielfalt.
- Der Aufwand für diese Arbeit kann je nach den Bedingungen im Feld (Relief, Komplexität der Vegetation, usw.) sehr unterschiedlich sein.

Bestimmung des Flächenanteils mit BFF-Qualität

- Abgeleitet aus dem Verhältnis der positiv ⊕/+ und negativ ⊖/- beurteilten Testflächen, wird für jede Teilfläche der Anteil (in Prozent) der Vegetation mit BFF-Qualität abgeschätzt.
- Die Genauigkeit der Anteilschätzung BFF-Qualitätsvegetation erfolgt in 5%-Schritten.
- Teilflächen, deren Anteil an BFF-Qualitätsvegetation < 20 % beträgt, werden nicht berücksichtigt.

Beispiele von wandernden Testflächen und deren Beurteilung gemäss Vegetationsschlüssel (für die Bestimmung des beitragsberechtigten Anteils der BFF-Qualitätsvegetation siehe Seite 4):

| | | |
|---|--|---|
|  <p>< 6 Zeigerarten mit/ohne unproduktiven Elementen</p> <p>Testfläche ⊖</p> |  <p>≥ 6 Zeigerarten ohne unproduktive Elemente</p> <p>Testfläche ⊕</p> |  <p>≥ 6 Zeigerarten mit unproduktiven Elementen</p> <p>Testfläche ⊕</p> |
|  <p>Deckung Arten F1 ≥ 50 % ohne unproduktive Elemente</p> <p>Testfläche ⊕</p> |  <p>Deckung Arten F1 ≥ 50 % mit unproduktiven Elementen</p> <p>Testfläche ⊕</p> |  <p>Deckung Arten F1 < 50 % < 6 Zeigerpflanzen ohne unproduktive Elemente</p> <p>Testfläche ⊖</p> |
|  <p>Deckung Torfmoose ≥ 25 % ohne unproduktive Elemente</p> <p>Testfläche ⊕</p> |  <p>Deckung Torfmoose ≥ 25 % mit unproduktiven Elementen</p> <p>Testfläche ⊕</p> |  <p>Deckung Arten F1 < 50 % ≥ 6 Zeigerarten ohne unproduktive Elemente</p> <p>Testfläche ⊕</p> |

 Zeigerarten der Gruppen T und F2

 Symbole zeigen die Fläche der Torfmoos-Deckung an

 Zeigerarten der Gruppe F1

 Unproduktive Elemente oder/und Vegetation ohne Zeigerarten

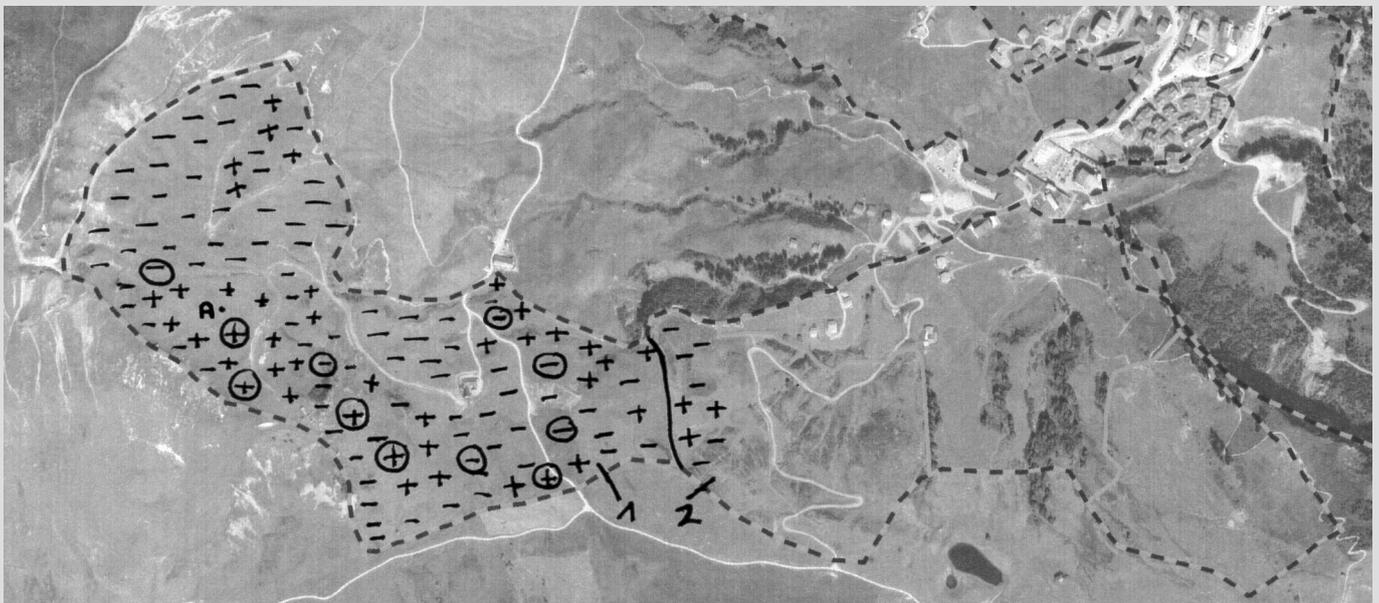
Bestimmung des zu BFF-Qualitätsbeiträgen berechtigten Flächenanteils

- In denjenigen Bereichen, wo die wandernden Testflächen als positiv beurteilt wurden, wird die unproduktive Fläche geschätzt. Der Prozentanteil an unproduktiven Elementen wird in Bezug auf die positiv beurteilten Testflächen geschätzt und nicht bezüglich der gesamten Teilfläche. Er wird im Aufnahmeformular notiert.
- Zu den unproduktiven Elementen zählen Bäume, Sträucher, Zwergsträucher, Farne sowie Gewässer und Geröll/Felsen
- Ein unproduktiver Flächenanteil $\leq 10\%$ wird toleriert und hat keine Folgen auf die beitragsberechtigte Fläche. Ausnahmen sind Grünerlen und Adlerfarne, welche immer abgezogen werden müssen (keine Toleranz); unter Befund/Bewirtschaftungshinweis vermerken.
- Jene Prozentanteile, welche die Toleranz von 10% überschreiten, werden für die Festlegung der Beitragsfläche von der Fläche mit BFF-Qualität abgezogen (Berechnung durch den Kanton).

D Dokumentation der Arbeiten im Gelände

- Die direkten Beurteilungen anhand des Vegetationsschlüssels werden auf dem Ortho-Luftbild mit den Symbolen \oplus (mit BFF-Qualität) oder \ominus (ohne BFF-Qualität) eingezeichnet.
- Die Beurteilungen auf Distanz werden auf dem Luftbild mit unterscheidbaren Symbolen gekennzeichnet, z. B. + und -.
- Die Teilflächen werden eingezeichnet und mit einer Nummer auf dem Ortho-Luftbild gekennzeichnet (1, 2, usw.).
- Für jede Teilfläche mit einem BFF-Qualitätsanteil $> 20\%$ wird in der dominierenden BFF-Qualitätsvegetation eine Testfläche ausgewählt (so repräsentativ wie möglich); diese Testfläche wird auf dem Ortho-Luftbild durch „A“ gekennzeichnet und die auf der Testfläche beobachteten Zeigerpflanzen werden erhoben.
- Die Dokumentation der Feldresultate ist wichtig für den Rekursfall und die Kontrollen.

Beispiel eines dokumentierten Ortho-Luftbildes. Die Teilfläche 1 ist abgeschlossen, während für die Teilfläche 2 die Beurteilung am Laufen ist:



Befund/Bewirtschaftungshinweis

- Für jede Teilfläche erfasst die Fachperson einen kurzen Befund/Bewirtschaftungshinweis. Dieser soll helfen, die BFF-Qualitätsvegetation zu erhalten bzw., zu verbessern oder deren Anteil zu vergrössern.
- Befunde/Bewirtschaftungshinweise können ebenfalls für Teilflächen, die (noch) nicht beitragsberechtigt sind, erfasst werden.
- Die Befunde/Bewirtschaftungshinweise sind nicht vorgegeben; einige Befunde sind hier als Beispiel aufgeführt:
 - Weide im Gleichgewicht: die aktuelle Bewirtschaftung weiterführen;
 - Unbeweidete/ungenutzte Fläche, aber BFF-Potential vorhanden;
 - Verbuschungsgrad hoch und dynamisch (Arten/Form angeben: Zwergsträucher Sträucher, usw.): Pflegeeingriff ist notwendig;
 - Verbuschung im Gleichgewicht: Weidedruck aufrecht halten, um die Ausbreitung zu begrenzen;
 - Problempflanzen, Neophyten vorhanden (Arten angeben: Adlerfarn, Grünerle, Jakobskraut, Riesen-Bärenklau, usw.): Bekämpfung gemäss DZV-Anforderungen notwendig;
 - Erosionsrisiko/-problem: Weidedruck anpassen;
 - Felsdurchsetztes Gelände, feuchte Bereiche vorhanden: Weidedruck in diesen sensiblen Zonen überwachen.

Impressum

Herausgeberin: AGRIDEA • Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne • www.agridea.ch

Autorin: R. Benz, AGRIDEA

Technische Begleitung, Mitarbeit: Ch. Hedinger, UNA Berne • E. Tschumi, OFAG, E. Wyss, OFAG

Gesetzliche Grundlagen: Direktzahlungsverordnung (DZV) mit Weisungen (910.13); Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Zeichnungen: E. Rust, Bern (page 1)

Layout und Druck: AGRIDEA, Lausanne

© AGRIDEA 2014

Zeigerpflanzen von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet

Beiblatt zu:

«Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet».

Liste der Zeigerpflanzen zur Bestimmung der biologischen Qualität

Die Liste der Zeigerpflanzen ist schweizweit und für alle Höhenlagen gültig. Die Arten sind in drei Kategorien eingeteilt: Artengruppe T (trockene und magere Standorte), Artengruppe F1 (feuchte und magere Standorte) und Artengruppe F2 (feuchte und nährstoffreiche Standorte).

| Zeigerarten/Zeigerartengruppen | | |
|--------------------------------|----------------------------------|--|
| Artengruppe T | Akelei | <i>Aquilegia sp.</i> |
| | Anemonen | <i>Pulsatilla sp.</i> |
| | Arnika | <i>Arnica montana</i> |
| | Astern (ohne Alpenmasslieb) | <i>Aster sp. (ohne Aster bellidialstrum)</i> |
| | Aufrechte Trespe | <i>Bromus erectus</i> |
| | Augentrost | <i>Euphrasia sp.</i> |
| | Berg-Nelkenwurz | <i>Geum montanum</i> |
| | Blaugras | <i>Sesleria sp.</i> |
| | Echter Dost / Wirbeldost | <i>Origanum vulgare / Clinopodium vulgare</i> |
| | Echtes Labkraut / Rotes Labkraut | <i>Galium verum / Galium rubrum</i> |
| | Enziane (ohne gelber Enzian) | <i>Gentiana sp. (ohne Gentiana lutea)</i> |
| | Esparsette | <i>Onobrychis sp.</i> |
| | Fetthennen / Hauswurze | <i>Sedum sp. / Sempervivum sp.</i> |
| | Fiederzwenke | <i>Brachypodium pinnatum</i> |
| | Fingerkraut | <i>Potentilla sp.</i> |
| | Flockenblume | <i>Centaurea sp.</i> |
| | Glockenblumen | <i>Campanula sp.</i> |
| | Hauhechel | <i>Ononis sp.</i> |
| | Hufeisenklee | <i>Hippocrepis comosa</i> |
| | Johanniskraut | <i>Hypericum sp.</i> |
| | Katzenpfötchen | <i>Antennaria sp.</i> |
| | Knolliger Hahnenfuss | <i>Ranunculus bulbosus</i> |
| | Kreuzblume | <i>Polygala sp.</i> |
| | Kugelblume | <i>Globularia sp.</i> |
| | Laserkraut | <i>Laserpitium sp.</i> |
| | Läusekraut | <i>Pedicularis sp.</i> |
| | Lilien, grossblumig | <i>Lilium sp. / Paradisea sp. / Anthericum sp.</i> |
| | Margerite | <i>Leucanthemum sp.</i> |
| | Mittlerer Wegerich | <i>Plantago media</i> |
| | Nelke | <i>Dianthus sp.</i> |
| Orchideen grün/braun | <i>Orchidaceae grün/braun</i> | |
| Orchideen rosa/rot | <i>Orchidaceae rosa/rot</i> | |
| Orchideen weiss | <i>Orchidaceae weiss</i> | |

| Zeigerarten/Zeigerartengruppen | | |
|---|---|---|
| Artengruppe T | Primel (ohne Mehlprimel) | <i>Primula sp. (ohne Primula farinosa)</i> |
| | Schwalbenwurz | <i>Vincetoxicum hirundinaria</i> |
| | Silberdistel / Stängellose Kratzdistel | <i>Carlina acaulis / Cirsium acaule</i> |
| | Silberwurz | <i>Dryas octopetala</i> |
| | Sonnenröschen | <i>Helianthemum sp.</i> |
| | Steinbrech | <i>Saxifraga sp.</i> |
| | Steinquendel | <i>Acinos sp.</i> |
| | Sterndolde | <i>Astrantia sp.</i> |
| | Teufelskralle, Rapunzel (blau) | <i>Phyteuma sp. (blau)</i> |
| | Thymus | <i>Thymus sp.</i> |
| | Wiesenknopf | <i>Sanguisorba sp.</i> |
| | Wiesenraute | <i>Thalictrum sp.</i> |
| | Wiesensalbei | <i>Salvia pratensis</i> |
| | Witwenblumen / Skabiosen | <i>Knautia sp. / Scabiosa sp.</i> |
| | Wolfsmilch | <i>Euphorbia sp.</i> |
| Wundklee | <i>Anthyllis sp.</i> | |
| Artengruppe F1 | Alpenhelm | <i>Bartsia alpina</i> |
| | Arznei-Baldrian / Sumpf-Baldrian | <i>Valeriana officinalis / Valeriana dioica</i> |
| | Bach-Nelkenwurz | <i>Geum rivale</i> |
| | Fettblatt | <i>Pinguicula sp.</i> |
| | Haarbinse | <i>Trichophorum sp.</i> |
| | Kohldistel | <i>Cirsium oleraceum</i> |
| | Kuckucks-Lichtnelke | <i>Silene flos-cuculi</i> |
| | Liliensimse | <i>Tofieldia sp.</i> |
| | Mädesüss | <i>Filipendula ulmaria</i> |
| | Mehlprimel | <i>Primula farinosa</i> |
| | Schilf | <i>Phragmites australis</i> |
| | Schlaffe Segge | <i>Carex flacca</i> |
| | Sumpf-Dotterblume | <i>Caltha palustris</i> |
| | Sumpf-Herzblatt | <i>Parnassia palustris</i> |
| | Weidenröschen klein, wenigblütig, an nassen Orten | <i>Epilobium obscurum, E. palustre, E. anagallidifolium, E. nutans, E. alsinifolium</i> |
| weitere Sauergräser (ohne Behaarte Segge) | <i>weitere Cyperaceae (ohne Carex hirta)</i> | |
| Wollgras | <i>Eriophorum sp.</i> | |
| Artengruppe F2 | Hahnenfuss (nur weisser) | <i>Ranunculus weiss</i> |
| | Schlangenknöterich | <i>Polygonum bistorta</i> |
| | Trollblume | <i>Trollius europaeus</i> |
| | Waldbinse | <i>Scirpus silvaticus</i> |